Kreistag Uckermark

Eingangsdatum
05.10.2016

Einreicher: Jens Koeppen

Zusatzfrage zur Anfrage AF/586/2016

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

an den Landrat ☒

an den Vorsitzenden ☐

	Beratungsfolge:	Datum:
☐	Ausschuss für Regionalentwicklung	
☐	Jugendhilfeausschuss	
☐	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	
☐	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	
☐	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	
☐	Kreisausschuss	
☒	Kreistag	05.10.2016

Fragestellung:

Zu der Antwort auf meine Anfrage „Breitbandausbau im Landkreis Uckermark" ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Ist dem Landrat bekannt, ob Schwedt (Oder) oder das Amt Gartz rechtliche und technische Beratung von Landesseite erhalten würde, wenn eine Einzelantragstellung erfolgen würde – Brief vom Land (Fischer)?

2. Sieht der Landkreis durch das Schreiben von Staatssekretär Fischer an den Landrat vom 26. September 2016 zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt, dass das Land Kofinanzierung auch für Einzelanträge der Stadt Schwedt (Oder) und dem Amt Gartz bereitstellen würde, oder welche Rolle müsste der Landkreis bei der Antragstellung über die Bundesvorgaben hinausgehend übernehmen?

3. Wie ist der derzeitige Stand der Antragserarbeitung?

4. Welche Auswirkungen hat die Vektoringentscheidung der Bundesnetzagentur und damit die wahrscheinliche Einführung des 550 Meter-Radius auf die Antragstellung der Uckermark?

5. Welche Aktivitäten der Landesregierung sind dem Landrat bekannt, um darauf hinzuwirken, dass auch mit derr Vektoringentscheidung der Bundesnetzagentur keine Veränderung der Förderkulisse für den 3. Call des Bundesprogramms erfolgt und welche Argumente hat das Land gegenüber dem Bund vorgetragen?

6. Welches Kofinanzierungsvolumen wird für den Breitbandausbau in der Uckermark vom Land nach derzeitigen Berechnungen benötigt – 29 Mio. gesamt?

7. Wie hoch ist die gesamte wirtschaftliche Lücke für den Landkreis ohne Schwedt und Amt Gartz?

8. Ist die Vergabe von Teillosen abgesichert?

9. Ist gesichert, dass sich neben privaten TK-Betreibern auch kommunale Kabelanlagenbetreiber beteiligen können?

gez. Jens Koeppen
Unterschrift

05.10.2016
Datum